

1271 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

Bericht des Gesundheitsausschusses

über den Entschließungsantrag 537/A(E) der Abgeordneten Klara Motter und Genossen betreffend Verankerung der Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege im tertiären Sektor

Die Abgeordneten Klara Motter und Genossen haben diesen Entschließungsantrag am 11. Juli 1997 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

“Mit der Neuregelung des Krankenpflegegesetzes durch das in der vorliegenden Regierungsvorlage (709 der Beilagen) neu gefaßte Gesundheits- und Krankenpflegegesetz werden unter anderem die Tätigkeitsbereiche für den Pflegebereich neu formuliert und insbesondere der eigen- und mitverantwortliche Tätigkeitsbereich des gehobenen Dienstes ausgedehnt. So ist für erweiterte und spezielle Tätigkeitsbereiche gemäß § 17 GuKG künftig eine entsprechende Sonderausbildung (§§ 66 bis 72 GuKG) vorausgesetzt, die innerhalb von fünf Jahren nach Aufnahme der Tätigkeiten erfolgreich zu absolvieren ist.

In diesem Zusammenhang zählt neben den Spezialaufgaben der Führungs- und Lehrbereich zu jenen besonderen Tätigkeiten, die einer qualifizierten Ausbildung angesichts des erweiterten Kompetenzbereichs des gehobenen Dienstes bedürfen. Insbesondere die hinkünftig vorgesehenen zusätzlichen Ausbildungsstunden in den Fächern Gesundheits- und Krankenpflege (einschließlich Pflegeforschung), Berufskunde, Management, Betriebsführung und einigen weiteren Fächern bedürfen der Bereitstellung von Lehr- und Fachkräften, die auf hohem Niveau imstande sind, das erforderliche Wissen in Theorie und Praxis zu vermitteln.

Die Fachhochschule wäre gerade im Bereich der Gesundheitsberufe der angemessene Ort für eine einheitliche Institution zur praxisgerechten Ausbildung von Lehr- und Führungskräften, aber auch zur Weiterbildung und Spezialisierung des gehobenen Krankenpflagedienstes. Gerade den Forderungen nach einer Erhöhung des Praxisbezugs, aber auch einem flexiblen Reagieren auf die Veränderungen in den Gesundheitsberufen könnte durch die Einrichtung von Fachhochschul-Lehrgängen entsprochen werden. Darüber hinaus dienen Fachhochschulen als Impulsgeber für eine insgesamt breitere gesamtgesellschaftliche Beteiligung an höherer Bildung.”

Der Gesundheitsausschuß hat den gegenständlichen Entschließungsantrag 537/A(E) in seiner Sitzung am 10. Juni 1998 in Verhandlung genommen.

Berichterstatlerin im Ausschuß war die Abgeordnete Klara **Motter**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit.

Zur Berichterstatlerin für das Plenum wurde Abgeordnete Dr. Elisabeth **Pittermann** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1998 06 10

Dr. Elisabeth Pittermann

Berichterstatlerin

Dr. Alois Pumberger

Obmann